

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau	Vergabe-Nr.: 1853/2026
Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Stand: 26.08.2026

Rückfragen vom: 31.07.2026

Frage 1 - Ausführungsbeginn

Wir haben Verständnis dafür, dass der genaue Ausführungsbeginn vom Zeitpunkt der Auftragserteilung abhängt. Da es sich jedoch um ein umfangreiches Projekt handelt, müssen wir frühzeitig interne Kapazitäten sowie Kapazitäten unserer Nachunternehmer einplanen und sicherstellen.

Wir bitten daher um Mitteilung, in welchem Monat die ersten Arbeiten vor Ort voraussichtlich beginnen sollen und welcher zeitliche Ablauf derzeit für die Ausführung vorgesehen ist. Sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Detailplanung vorliegen, bitten wir zumindest um Mitteilung des derzeit erwarteten Terminablaufs. Eine ungefähre zeitliche Einordnung würde uns bereits wesentlich bei der Personal-, Material- und Nachunternehmerplanung unterstützen.

Antwort:

Die nachfolgend aufgeführten Zeiträume stellen die derzeit vorgesehenen Ausführungszeiträume gemäß aktuellem Bauablaufstand dar:

Montage Trassen und Kabelzug:	März 2027 bis August 2028
Montagesysteme und Kabelzug Außenanlagen:	Juni 2028 bis August 2029
Lieferung Schaltschränke:	September 2027 bis März 2029
Feininstallation TGA:	Juni 2028 bis Juli 2029
Inbetriebnahme und Probetrieb:	Januar 2029 bis Oktober 2029

Die genannten Zeiträume sind als voraussichtliche Termine zu verstehen. Maßgeblich sind die Vertragsunterlagen sowie der jeweils aktuelle Bauablauf.

Der Bauablauf basiert auf einer abschnittswisen und teilweise parallelen Ausführung mehrerer Gewerke und Bereiche.

Rückfragen vom: 05.08.2026

Frage 2 - GA-Funktionsliste

den Ausschreibungsunterlagen liegen die in den Positionen Automationseinrichtung beschriebenen GA-Funktionslisten leider nicht bei. Die beiliegenden Automationsschemen "RLT-Anlage", "Heizkreis", Büroraum" und "Besprechungsraum" reichen für die Zuordnung und Kalkulation leider nicht aus.

Daher bitten wir um Übersendung der GA-Funktionslisten für alle 72 Automationsstationen und Raumautomationsstationen.

Antwort: (s. 2 Anlagen)

Anbei erhalten Sie die Beiblätter 070-4 und 070-5 zur Kalkulation. Im Beiblatt 070-4 sind die Hardware-Datenpunkte für die Auslegung der Automationsstationen mit einer Reserve (10% aber maximal 10 Stück) versehen.

PROTOKOLL

- Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -

Baumaßnahme:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit,
Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin
Erweiterungsbau

Leistung:

Gebäudeautomation nach DIN 18 386

Vergabe-Nr.:
1853/2026

Stand:
26.08.2026

Rückfragen vom: 07.08.2026

Frage 3:

GA-Funktionsliste oder Beiblatt 70-5

wir bitten um Übersendung des Beiblatts 70-5, bzw. einer GA-Funktionsliste oder Regelschemata für alle ASP's, da eine Auslegung der Automationsstationen nicht möglich ist. Außerdem bitten wir um Erläuterung, ob die IO-Module in den Schaltschrankpositionen 4.1.910/920 in abgesetzten Verteilern verortet werden, damit eine doppelte Kostenermittlung gemäß Datenpunkte ausgeschlossen werden kann.

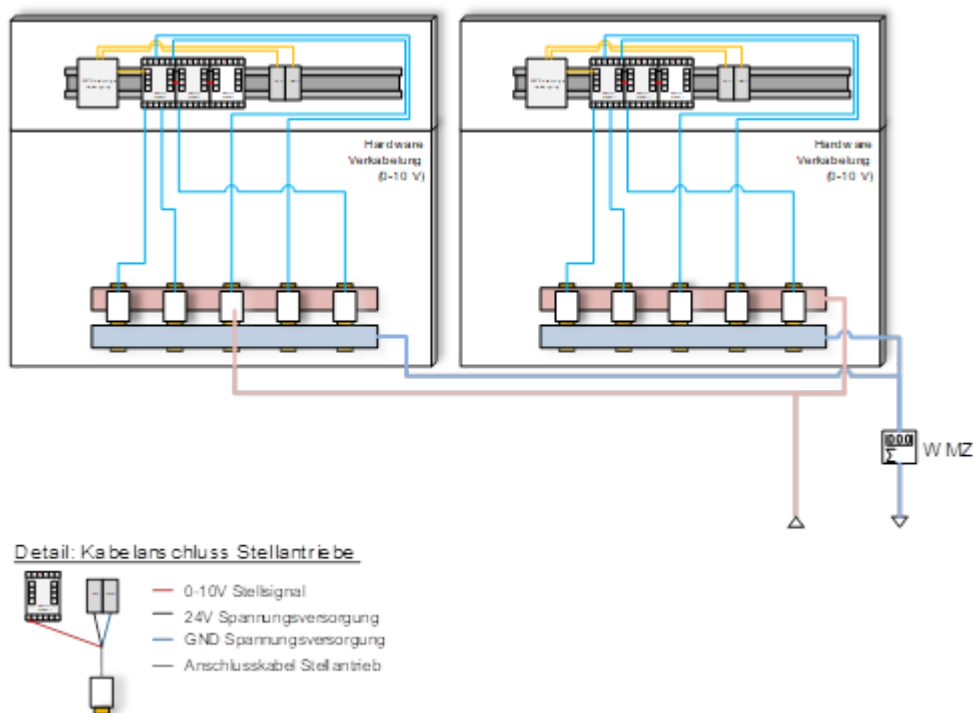
Antwort:

Zur Auslegung der Automationsstationen stehen Ihnen das Beiblatt 070-4 und das Beiblatt 070-5 als Antwort auf Bieterfrage Nr. 2 zur Verfügung.

Die Positionen 4.1.910 und 4.1.920 verweisen beide auf die Ausführungsbeschreibung 30. Dort ist beschrieben, dass die IO-Module auf eine Hutschiene in den Verteilerschränken der Fußbodenheizung montiert werden sollen. Dies gilt auch für die Positionen 4.1.890 und 4.1.900. In den vier genannten Positionen ist die erforderliche Technik für die Ansteuerung der Ventilantriebe ausgeschrieben.

Die Hardware-Datenpunkte der IO-Module sind nicht im Beiblatt 070-4 aufgeführt, eine doppelte Kalkulation ist damit nicht möglich.

Anbei ein Beispielbild für den Anschluss der Ventilantriebe in den Fußbodenheizungsverteilern.



Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Vergabe-Nr.: 1853/2026
	Stand: 26.08.2026

Die Stellantriebe für die FBH-Kreise sind in der Position 3.76.240 ausgeschrieben.

Rückfragen vom: 11.08.2026

Frage 4:

Ausführungsunterlagen / Planungsstand

Wir gehen davon aus, dass die dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegenden, durch den AG freigegebenen Planungs- und Ausführungsunterlagen den Anforderungen der VDI 6026 sowie den Vorgaben der VOB/C entsprechen und eine vollständige, eindeutige und kalkulierbare Ausführung ermöglichen und wir diese 21 Tage vor Ausführungsbeginn erhalten. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort:

Ja. Es liegen alle Unterlagen in geprüfter Form vor.

Frage 5:

Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen

Wir gehen davon aus, dass die übergebenen Beiblätter 070-4 und 070-5, die Funktionslisten, Brandfallmatrizen, Netzwerkspezifikationen, Anlagenbeschreibungen sowie die sonstigen Vergabeunterlagen den vollständigen kalkulationsrelevanten Leistungsumfang darstellen. Bitte bestätigen Sie dies.

Antwort:

Die Brandfallmatrix wird vom Planer Schwachstrom erstellt. Die Umsetzung ist in Position 3.74.260 ausgeschrieben.

Dem Vergabeverfahren liegen nicht alle Unterlagen der Ausführungsplanung bei. Nach Beauftragung werden dem AN alle Unterlagen übergeben.

Frage 6:

Änderungen Datenpunkte / BACnet / AKS

Bitte bestätigen Sie, dass Änderungen des Datenpunktumfangs, der BACnet-Objekte, der Kommunikationsbeziehungen, der Historisierung, der Alarmierung, der Visualisierung, der AKS-Struktur, der Raumnummern, der Benutzeradressierung oder der Funktionslisten nach Freigabe der Werk- und Montageplanung als Leistungsänderung gemäß VOB/B §§ 1 und 2 behandelt und gesondert vergütet werden.

Antwort:

Die Paragraphen 1 und 2 der VOB/B gelten allgemein. Eine gesonderte Bestätigung kann nicht gegeben werden. Es gelten die Regelungen der aktuellen VOB.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Vergabe-Nr.: 1853/2026
	Stand: 26.08.2026

Frage 7:

Verbindlichkeit der Werk- und Montageplanung

Wir gehen davon aus, dass die durch den Auftragnehmer erstellte und durch den Auftraggeber freigegebene Werk- und Montageplanung die verbindliche Ausführungsgrundlage darstellt und daraus resultierende spätere Änderungsanforderungen als Leistungsänderung gemäß VOB/B behandelt werden. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort:

Die freigegebene Werk- und Montageplanung bildet die Grundlage für die Ausführung. Die Bewertung späterer Anpassungen erfolgt nach den vertraglichen Regelungen und den Bestimmungen der VOB/B im Einzelfall.

Frage 8:

Mitwirkung bei Fremdgewerken

Bitte bestätigen Sie, dass sämtliche Mitwirkungsleistungen bei Inbetriebnahmen fremder Anlagen und Feldgeräte ausschließlich bei vollständig montierten, betriebsbereiten und mängelfreien Anlagen einschließlich Anwesenheit des jeweiligen Herstellers bzw. Lieferanten geschuldet sind.

Antwort:

Voraussetzung ist die funktionale Betriebsbereitschaft der Fremdanlagen. Unwesentliche Mängel der Fremdgewerke, welche die Prüfung nicht behindern, berechtigen nicht zur Leistungsverweigerung.

Es gelten die Regelungen der aktuellen VOB.

Frage 9:

Zusatzaufwände durch Fremdgewerke

Bitte bestätigen Sie, dass zusätzliche Einsätze infolge von Mängeln, Fehlfunktionen, Parametrierungsfehlern, Kommunikationsproblemen oder Fabrikatsänderungen anderer Gewerke nicht Bestandteil des ausgeschriebenen Leistungsumfangs sind und gesondert vergütet werden.

Antwort:

Der AN schuldet die vertragsgemäße und funktionsfähige Herstellung seiner Anlage. Ob zusätzliche Leistungen aufgrund von Umständen außerhalb des vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs gesondert zu vergüten sind, ist im Einzelfall nach den Regelungen der VOB/B zu beurteilen. Zusätzliche Einsätze aufgrund eigener Fehler sind ohne Vergütung abzustellen.

Frage 10:

Vollprobetests / Wirk-Prinzip-Prüfungen

Bitte bestätigen Sie, dass Wiederholungen von Vollprobetests, Wirk-Prinzip-Prüfungen, Black-Building-Tests, K-Fall-Tests, Komforttests sowie Probetrieb, deren Ursache nicht dem Gewerk Gebäudeautomation zuzuordnen ist, als zusätzliche Leistung vergütet werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Vergabe-Nr.: 1853/2026
	Stand: 26.08.2026

Antwort:

Die Tests können innerhalb der angegebenen Zeit wiederholt werden. Notwendige Mitarbeitende sind für die Tests bereitzustellen.

Bei Überschreitung der angesetzten Stunden, ist der Aufwand nachzuweisen.

Frage 11:

Behinderungen und Terminfortschreibung

Wir gehen davon aus, dass Behinderungen infolge fehlender Vorleistungen, Planungsänderungen, nicht betriebsbereiter Anlagen oder Verzögerungen anderer Auftragnehmer gemäß VOB/B § 6 zu einer Anpassung der Ausführungsfristen führen. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort:

Die Behandlung von Behinderungen und deren Auswirkungen auf Ausführungsfristen richtet sich nach den Regelungen der VOB/B, insbesondere des genannten § 6 VOB/B. Die hierfür erforderlichen Nachweise sind durch den Auftragnehmer zu führen. Eine pauschale Anerkennung von Behinderungen ist demnach nicht gegeben.

Frage 12:

Technisches Monitoring / IT- und Netzwerkverantwortung

Bitte definieren Sie die Verantwortungsabgrenzung zwischen Auftragnehmer Gebäudeautomation, Betreiber-IT, Nutzer-IT, Netzwerkdienstleister und externem Monitoring-Dienstleister hinsichtlich:

VLAN-Struktur
 IP-Adressierung
 Routing
 Firewall-Regeln
 BACnet-SC
 Zertifikatsmanagement
 Cybersecurity-Anforderungen

Bitte bestätigen Sie zudem, dass zusätzliche Anforderungen des Technischen Monitorings, die über die aktuell ausgeschriebenen Datenpunkte, Schnittstellen, Exportfunktionen und Historisierungen hinausgehen, als zusätzliche Leistung behandelt und vergütet werden.

Antwort:

VLAN-Struktur:

allgemein physisch getrenntes Netz von der IT; getrennte V-LAN für Produktiv- und Management-Netzwerk im GA-Netzwerk

IP-Adressierung:

Mit IT BMUKN abzustimmen; Einrichtung durch AN GA

Routing:

Routing über CORE-Switches, Routing-Einstellungen durch AN GA inkl. Dokumentation

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Vergabe-Nr.: 1853/2026
	Stand: 26.08.2026

Firewall-Regeln:
Mit IT BMUKN abzustimmen; Einrichtung durch AN GA

BACnet-SC:
die Automationsstationen müssen BACnet SC (Revisionsstand 1.24) fähig sein

Zertifikatsmanagement:
aktives Zertifikatshandling aktuell nicht gefordert

Cybersecurity-Anforderungen:
Forderung des BSI-Grundschutzes / keine projektspezifischen Forderungen über den BSI-Grundschutz hinaus

Der Prüfumfang der Anlagen ist abgestimmt und in der Ausführungsbeschreibung 36 dargestellt. Die Abstimmung zum Umfang der Datenpunkte zur Übergabe dieser ist in Pos. 8.2.70 beschrieben.

Sollte im Nachlauf weiteres gefordert werden, ist dies mit den AG abzustimmen.

Frage 13:

Baustelleneinrichtung / Parkmöglichkeiten

Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkulieren mussten. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort:

Wir verweisen auf die Pläne der Baustelleneinrichtung. Es stehen auf der Baustelle keine Parkplätze zur Verfügung.

Es gelten die Regelungen der aktuellen VOB.

Frage 14:

Bauzeitenplan

Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraumangaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht.

Ist diese Annahme korrekt?

Antwort:

Nein. Bitte schauen Sie hierzu in die ergänzenden Vertragsbedingungen des Vergabeverfahrens.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Vergabe-Nr.: 1853/2026
	Stand: 26.08.2026

Rückfragen vom: 20.08.2026

Frage 15 - Titel 03.79 Feldgeräte Bedieneinrichtung

Können alternativ zu Raumbediengeräten mit KNX-Schnittstelle auch Raumbediengeräte mit Modbus-Schnittstelle angeboten werden, sofern diese hinsichtlich Funktionalität, Bedienkomfort, Barrierefreiheit, kontrastreicher Darstellung und haptischem Feedback technisch gleichwertig sind und vollständig in die Gebäudeautomation eingebunden werden können?

Antwort:

Grundsätzlich haben wir mit Modbus kein Problem. Die beschriebenen Anforderungen sind wesentlich.

KNX wurde gewählt, da es Räume mit Bedienung für Licht und Blendschutz gibt. Bei Modbus kann es hier zu Verzögerungen kommen, da dieser pollingbasiert funktioniert. Auf Basis der Anforderungen aus der Integrationsplanung VDI3814 Blatt 2.2 Kap. 6 Systemintegration „Das Ziel der Systemintegration ist der Aufbau eines gewerkeübergreifenden GA-Systems für den betrachteten Bereich (z. B. Gebäude, Liegenschaft) und den darin enthaltenen technischen Anlagen mit möglichst wenig unterschiedlichen Kommunikationsprotokollen (Minimierung von Kommunikationsschnittstellen). Hier haben wir Produktgruppen möglichst homogen gestaltet.

Frage 16 - Sonnenschutzsteuerung / KNX-Aktoren

Im Erläuterungsbericht EB wird für die Ansteuerung der Sonnenschutzsysteme ausdrücklich eine Ansteuerung über Hardware-Signale beschrieben. Im Leistungsverzeichnis sind hingegen für die Sonnenschutzsteuerung mehrere KNX-Jalousie- bzw. Rollladenaktoren vorgesehen (Pos. 03.76.0260 - 03.76.0350), unter anderem auch für den Sitzungs-/ Sitzungssaalbereich.

Wir bitten um Klarstellung, welche Ausführungsart maßgeblich ist. Soll die Ansteuerung der Sonnenschutzanlagen entsprechend dem Erläuterungsbericht über konventionelle Hardware-Signale erfolgen, oder ist abweichend hiervon die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebene Ansteuerung über KNX-Aktoren verbindlich vorgesehen?

Antwort:

Die Schnittstelle zwischen KNX-Aktor und Sonnenschutzantrieb sind Hardware-Signale. Die Antriebe selbst sind nicht busfähig. KNX wurde bezogen auf die Anforderungen der Integrationsplanung umgesetzt.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Vergabe-Nr.: 1853/2026
	Stand: 26.08.2026

Frage 17 - 03.77 Zähler / Bussysteme / Anschlussarten / Wandler

Zu den Positionen 03.77.0010–0130 ist für die ausgeschriebenen Zähler eine Modbus-RTU-Schnittstelle vorgesehen, während bei den Wasser- und Elektrozählern M-Bus eingesetzt wird. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht erscheint eine einheitliche Verwendung von M-Bus innerhalb der Liegenschaft sinnvoll. Können die betreffenden Zähler daher alternativ mit M-Bus-Schnittstelle angeboten werden, sofern die geforderte Funktionalität und Einbindung in die Gebäudeautomation gleichwertig gewährleistet sind?

Weiterhin bitten wir um Klarstellung zu den Positionen 03.77.0040 und 03.77.0090. Die Zähler Qp 0,6 sind mit PN16 und damit üblicherweise mit Gewindeanschluss ausgeschrieben, während die übrigen Wärmemengenzähler mit PN25 vorgesehen sind, was in der Regel einen Flanschanschluss bedingt. Soll eine einheitliche Anschlussart vorgesehen werden? Wäre alternativ zulässig, bis einschließlich DN40 die wirtschaftlichere Gewindeausführung einzusetzen und erst bei größeren Nennweiten Flanschanschlüsse vorzusehen?

Zu den Positionen 03.77.0210–0240 sowie 03.77.0280–0320 bitten wir zudem um Prüfung der ausgeschriebenen Stückzahlen der Stromwandler. Da je Wandlerzähler grundsätzlich drei Stromwandler erforderlich sind, erscheinen Stückzahlen, die nicht durch drei teilbar sind, technisch nicht plausibel. Wir bitten um Bestätigung bzw. Korrektur der entsprechenden Mengen.

Antwort:

Modbus setzt sich bei Zähleinrichtungen immer weiter durch. Die Bauteile der „Druckunabhängige Durchgangs-Regeleinrichtung mit Durchflussmessung“ sind nur mit Modbus verfügbar. Aus Gründen der Integrationsplanung wurde Modbus gewählt. Die Anzahl der Teilnehmer in den Modbus-Netzen wurde begrenzt, um die Auslesegeschwindigkeit hochzuhalten. Die Daten werden für übergreifende Anlagenabhängigkeiten aktuell benötigt.

Die Zähler wurden entsprechend unserer Musterauslegung ausgeschrieben. Diese wären auch in der Gewindeausführung bis DN50 in PN25 verfügbar. Grundsätzlich reicht die Druckstufe PN16 für das Projekt.

Bei den Elektrozählern sind 4-Leiter-Messungen (mit Differenzstrommessung) gefordert. Für diese sind 4 Wandler (L1-L3+N) erforderlich.

Frage 18 - Bitte um Verlängerung der Angebotsfrist

Aufgrund des Umfangs der Ausschreibungsunterlagen sowie der noch offenen technischen Fragestellungen bitten wir um eine angemessene Verlängerung der Angebotsfrist.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstr./ Erna-Berger-Str., 10117 Berlin Erweiterungsbau Leistung: Gebäudeautomation nach DIN 18 386	Vergabe-Nr.: 1853/2026
	Stand: 26.08.2026

Wir bitten um Verlängerung der Angebotsfrist bis zum 09.10.2026, damit die offenen Punkte abschließend geklärt und auf dieser Grundlage ein technisch und wirtschaftlich belastbares Angebot erstellt werden kann.
Wir bitten um entsprechende Bestätigung.

Antwort:

Die Angebotsfrist wird bis zum 07.10.2026 verlängert.

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote vom 25.09.2026, 09:30 Uhr wird auf **Mittwoch, den 07.10.2026, 09:30 Uhr** verschoben.

Die Angebotsabgabe ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Angebote können zurückgezogen bzw. neu eingereicht werden.

Die Öffnung der Angebote vom 25.09.2026, 09:31 Uhr wird auf **Mittwoch, den 07.10.2026, 09:31 Uhr** verschoben.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit dem 58. Tag (**04.12.2026**).

Die Ausführungsfristen bleiben unverändert.

Wir bitten um Berücksichtigung bei Ihrer Kalkulation.

Die oben beschriebenen Leistungen und Änderungen sind/werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bei Zuschlagserteilung wird der Inhalt dieses Protokolls Vertragsbestandteil.

Der letzte Stand des Protokolls ist mit dem Angebot einzureichen.